Leitfaden für die Abfassung von Abschlussarbeiten in der Abteilung Prof.in Pavlidis

I. Ausschreibung und Bewerbung 1
II. Voraussetzungen für die Übernahme einer Betreuung 2
III. Inhaltliche Anforderungen 2
IV. Formale Anforderungen 2
V. Aufbau und Reihenfolge 3
VI. Exposé 3
VII. Schreibstil 4
VIII. Literatur 4
IX. Künstliche Intelligenz und andere Hilfsmittel 4
X. Beurteilungskriterien 5
XI. Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen 6
XII. Zeitplan 6
XIII. Präsentation der Ergebnisse (für Masterarbeiten) 7
XIV. Finale Abgabe 7
XV. Kontakt 7

Die Abteilung Prof.in Pavlidis bietet Studierenden jedes Semester die Abfassung von Bachelor- und Masterarbeiten zu einem bestimmten Generalthema an. Dafür sind folgende Rahmenbedingungen maßgeblich:

I. Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung der Themen erfolgt rechtzeitig vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Instituts (siehe Zeitplan). Eine Betreuung zu einem anderen Thema wird nicht übernommen. Diesbezügliche Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Möglichkeit zur Bewerbung besteht innerhalb der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Frist. Später eingelangte Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt. Senden Sie Ihre Bewerbung in einer gesammtelten Pdf-Datei an greta.loibner@wu.ac.at

Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Department of Public Law and Tax Law

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
Institute for Austrian and European Public Law

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

Die Bewerbung hat zu enthalten:

- Lebenslauf.
- Sammelzeugnis (inklusiver negativer Noten).
- Motivationsschreiben (max 150 Wörter), mit dem Sie Ihre Präferenz für mindestens zwei ausgeschriebene Themen angeben und Ihr Interesse für diese darlegen.

II. Voraussetzungen für die Übernahme einer Betreuung

Allgemein:

- Guter Studienerfolg, insbesondere in den Fächern des öffentlichen Rechts.
- Motivationsschreiben, aus dem das persönliche Interesse sichtbar wird.

Zusätzlich bei Bachelorarbeiten:

- die positive Absolvierung der Fachprüfung Öffentliches Recht sowie
- die positive Absolvierung der PI „Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens".

III. Inhaltliche Anforderungen

Mit Ihrer Qualifikationsarbeit sollen Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, ein rechtswissenschaftliches Thema eigenständig zu erarbeiten. Die in der jeweiligen Ausschreibung umrissene Thematik kann dabei gegebenenfalls auf gewisse Aspekte fokussiert werden. Dies erfolgt zunächst ohne Hilfestellung des/der Betreuer/in. Im Zuge dessen sollen eine Forschungsfrage samt Struktur, Gliederung und Kurzbeschreibung entwickelt werden.

IV. Formale Anforderungen

- Titelblatt mit folgenden Angaben: Titel der Arbeit, Institut, Universität, Name, Beurteiler/in, Datum.
- Deckblatt nach den Vorgaben der WU (siehe entsprechende Vorlage für Bachelorarbeiten und Masterarbeiten unter dem Reiter „Abgabe und Beurteilung auf myWU").
- Schriftart: Times New Roman.
- Schriftgröße: 12 pt.
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen.
- Gliederungsebenen: I., A., 1., a.
- Abstand vor bzw nach Überschriften: 12 pt.
- Abstand nach Absätzen: 8 pt.
- Seitenrand: links und rechts: 2,5 cm; oben: 2,5cm; unten: 2 cm
- Textausrichtung: Blocksatz mit automatischer Silbentrennung.
- Fußzeile: Seitenzahlen ab Fließtext mit arabischen Ziffern (1, 2, 3, …); davor und danach mit römischen Ziffern (I, II, III, …). Mit Ausnahme der Titelseite sind alle Seiten zu nummerieren.

Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Department of Public Law and Tax Law

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
Institute for Austrian and European Public Law

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

- Inhaltsverzeichnis: nachvollziehbare Gestaltung und Verknüpfung mit den Überschriften.
- Abkürzungsverzeichnis: vollständige Aufzählung sämtlicher im Fließtext verwendeter Abkürzungen.
- Literatur-, Judikatur- und Rechtsquellenverzeichnis (jeweils einzeln auszuweisen): nachvollziehbare Gestaltung und vollständige Aufzählung sämtlicher (und ausschließlich) im Fließtext verwendeter Literatur-, Judikatur- und Rechtsquellen, wobei nach Art der Literatur, Judikatur und Rechtsquellen zu differenzieren ist.
- Zitierweise: *Keiler/Bezemek*, leg cit[4] – Leitfaden für juristisches Zitieren (2020).
- Umfang: bei Bachelorarbeiten 30 und bei Masterarbeiten 60 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Judikatur- Literatur- und Hilfsmittelverzeichnis, etc).
- WU-Abschlussarbeiten sind jeweils unter dem aktuellen WU-Leitfaden für gendergerechte Formulierung abzufassen.

V. Aufbau und Reihenfolge

- Titelblatt
- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (falls erforderlich)
- Tabellenverzeichnis (falls erforderlich)
- Abkürzungsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Judikaturverzeichnis
- Rechtsquellenverzeichnis
- Hilfsmittelverzeichnis

VI. Exposé

Umfang (ohne Materialsammlung):

- Bei Bachelorarbeiten: 5-8 Seiten
- Bei Masterarbeiten: 10-12 Seiten

Inhaltliche Anforderungen:

- Problemaufriss: Stand der Forschung und Rechtsprechung (status quo), Problemzuschnitt und Forschungsinteresse (zB Relevanz des Themas, Aktualität, noch ungeklärte Punkte, Spannungsfelder, Widersprüche).
- Forschungsfrage(n): Was wollen Sie herausfinden? Eine allgemeine Forschungsfrage kann ggf in mehrere Teilfragen getrennt werden.

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

- Gliederungsentwurf: Ausdifferenziert mit aussagekräftigen Überschriften und mehreren Gliederungsebenen, mit Stichworten zu jeder Überschrift, was grob darunter behandelt werden soll.
- Materialsammlung: Literatur- und Judikaturverzeichnis, breite Recherche beginnend mit Lehrbüchern sowie Großkommentaren, Handbüchern und (internationalen) Zeitschriften – die Ausschreibung enthält dahingehend bereits Ausgangspunkte.
- Ihr Zeitplan im Einzelnen.

VII. Schreibstil

- Die Arbeit soll so geschrieben sein, dass sie einer/einem juristisch vorgebildeten, aber im konkreten Thema nicht bewanderten Leserin/ Leser schnell und leicht verständlich vermittelt, worum es geht.
- Bereits durch die Einleitung muss die Leserin/der Leser verstehen können, welches Thema die Arbeit behandelt, warum sie es behandelt, wie sie es behandelt, welches Interesse sie leitet und welches Ergebnis sie anstrebt.
- Vermeiden Sie einen bemüht „juristischen Schreibstil".
- Schreiben Sie in kurzen Sätzen! Tipp: Ein Gedanke – ein Satz.
- Verzichten Sie auf Füllwörter (zB nämlich, in aller Regel, grundsätzlich, durchaus)! Je klarer Sie ihre Gedanken formulieren, desto eher kommen sie beim Leser/der Leserin an.
- Vermeiden Sie es, einen Gedanken, auch wenn er für Ihre Arbeit grundlegend ist, mehrfach zu wiederholen! Seine Wirkung ist wesentlich höher, wenn er einmal, an der richtigen Stelle und mit der nötigen Klarheit ausgesprochen wird.
- Versuchen Sie, nicht anekdotisch oder in Umgangssprache zu schreiben.

VIII. Literatur

- Verwenden Sie jedenfalls mehr Literatur als nur Lehrbücher und Kommentare.
- Verwenden Sie jedenfalls mehr Literatur, als nur online verfügbare Werke (gehen Sie in die Bibliothek!).
- Bei Masterarbeiten ist das Einbeziehen internationaler Literatur und Judikatur erforderlich.
- Das Verwenden von Zitierprogramm ist erlaubt, wird jedoch aufgrund mangelnder Praktikabilität nicht empfohlen.
- Stellen Sie die verwendete Literatur (in aktueller Auflage) und Judikatur mittels Cloud-Ordner eingescannt (samt Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Werkes) zur Verfügung, damit inhaltliche Fragen schnell beantwortet und die Zitate kontrolliert werden können.

IX. Künstliche Intelligenz und andere Hilfsmittel

Die Verwendung von KI-Tools oder anderen Hilfsmitteln ist nicht verboten. Jedoch wird insbesondere von einer Verwendung von KI-Tools aufgrund des Stands der Technik und der mangelnden Berücksichtigung der österreichischen rechtswissenschaftlichen Literatur in den Datensätzen abgeraten.

Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Department of Public Law and Tax Law

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
Institute for Austrian and European Public Law

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

Falls Sie sich dazu entscheiden, bei Ihrer Abschlussarbeit KI-Tools oder andere Hilfsmittel heranzuziehen, sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Im Fall, dass ein KI-generierter Text in die Abschlussarbeit wörtlich übernommen wird, muss dieser Teil mit einem direkten Zitat belegt werden.
- Falls Sie KI-generierte Zusammenfassungen von Literatur oder Judikatur heranziehen oder maschinelle übersetzte Texte übernehmen, muss dies ebenfalls an entsprechender Stelle ausgewiesen werden.
- Der/die Betreuer/in entscheidet im Einzelfall darüber, ob einer der oben genannten Verweise ausreichend ist.
- Die Verwendung von KI-Tools oder anderen Hilfsmitteln wird bei der Benotung berücksichtigt (siehe X. Beurteilungskriterien).

Jede Abschlussarbeit, die in unserer Abteilung verfasst wurde, hat darüber hinaus ein Hilfsmittelverzeichnis zu enthalten. In diesem Verzeichnis sind alle Hilfsmittel anzuführen, die bei der Erstellung der Arbeit verwendet wurden, unabhängig davon, ob diese KI-basiert sind.

Das Verzeichnis bezieht sich insbesondere auf generative KI und dabei besonders auf sogenannte „large language models“ (LLM). Beispiele für solche Hilfsmittel sind unter anderem ChatGPT, Copilot, DeepL, DeepSeek, Gemini, Anyword, Claude und ähnliche Anwendungen.

Das Hilfsmittelverzeichnis ist am Ende der Arbeit (also nach Literatur- und Judikaturverzeichnis) einzufügen. Verwenden Sie dafür bitte die Vorlage auf unserer Website.

Beachten Sie unbedingt die jeweiligen Richtlinien und Hinweise der WU (Die entsprechenden Informationen finden sie hier).

X. Beurteilungskriterien

- Eigenständigkeit: Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- Kritische Reflexion: Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- Aufbau und Gliederung: Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist die Problemstellung in der Einleitung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- Formale und sprachliche Korrektheit: Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?
- Für eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist das Einhalten der in dem vorliegenden Leitfaden beschriebenen Vorgaben unbedingt notwendig.

Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Department of Public Law and Tax Law

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
Institute for Austrian and European Public Law

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

XI. Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des/r UrheberIn (§ 51 Abs 2 Z 31 UG 2002). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog „Selbstplagiat“) ist unzulässig.

Ein Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt, sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog „Ghostwriting“) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 51 Abs 2 Z 32 UG 2002).

Die Rechtsfolgen reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des erlangten akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Bei geringen Verdachtsfällen wird die Arbeit mit der Bitte um Korrektur an Sie zurückgestellt. Bei groben Verdachtsfällen wird umgehend ein Verfahren eingeleitet!

XII. Zeitplan

	Wintersemester	*Sommersemester*
Ausschreibung	Mitte August bis Mitte September	Letzte Jännerwoche bis Mitte Februar
Betreuungszusage	Letzte Septemberwoche	Letzte Februarwoche
evtl. Vorbesprechungstermin	Erste Oktoberwoche	Erste Märzwoche
Abgabe des Exposés	15. November	15. April
Abgabe eines Probekapitels	Nach individueller Vereinbarung	
Abgabe einer vorläufigen Endfassung	31. Jänner	30. Juni
Abgabe der endgültigen Endfassung per E-Mail an Ihre/n Betreuer/in und nach deren Bestätigung durch Hochladen auf learn@WU	Februar	Juli
Präsentation (für MA)	Februar/März	Juni/Juli

Bitte beachten Sie, dass dieser Zeitplan grundsätzlich einzuhalten ist. Eine Abweichung ist nur nach Absprache und ausdrücklicher Zusage des/der Betreuers/in möglich.

Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
Department of Public Law and Tax Law

Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht
Institute for Austrian and European Public Law

Univ.-Prof.in Dr.in Laura Pavlidis
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

Bei jeder Rückmeldung gilt der Grundsatz: Je länger Sie brauchen, desto mehr Zeit müssen Sie auch für das Feedback einkalkulieren. Falls die Eintragung der Note zu einem gewissen Zeitpunkt erforderlich ist (zB Anmeldung für das Masterstudium), liegt die Einhaltung der Fristen in Ihrer Verantwortung.

XIII. Präsentation der Ergebnisse (für Masterarbeiten)

Am Ende des Semesters – im Regelfall vor der Benotung – findet eine verpflichtende Präsentation Ihrer Arbeit statt. Bei dieser werden Sie vor Angehörigen der Abteilung die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit vorstellen. Danach wird Ihre Arbeit in einer gemeinsamen Diskussion weiter erörtert und Sie erhalten mündliches Feedback.

Bitte halten Sie sich den hierfür bekanntgegebenen Termin frei!

XIV. Finale Abgabe

Die endgültige Abgabe der Arbeit erfolgt über das von der WU hierzu verwendete Online-Tool. Nach dem Hochladen Ihrer Arbeit findet ein Plagiatscheck statt.

Beachten Sie bei der Abgabe Ihrer Arbeit auf MyWU die aktuellen Vorgaben und laden Sie Ihre Arbeit und alle Anhänge im PDF/A-Format hoch.

Bitte laden Sie Ihre Arbeit erst **nach dem finalen und ausdrücklichen Einverständnis Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers hoch!** Nach dem Hochladen ist keine Änderung an Ihrer Arbeit mehr möglich.

XV. Kontakt

Mag. Greta Loibner (greta.loibner@wu.ac.at)